

dieselben von diesen ein Korb, jedoch ohne Träger erbeten werden. Das tarifmässige Kostgeld beträgt:

- A. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder in Folge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute auf Schiffen, welche im Hamburger Hafen liegen:
In der I. Verpflegungsklasse 12.— pro Tag
In der II. Verpflegungsklasse 7.— „ „
In der III. Verpflegungsklasse 4.— „ „
In der IV. Verpflegungsklasse 2.50 „ „
für Erwachsene
In der I. Verpflegungsklasse 1.50 „ „
für Kinder unter 10 Jahren

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet; Kranken bei ihrer Entlassung mitzubringende Binden und Bandagen, Stiefel, Bruchbänder, Plattstiefel u. dgl., welche nötig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht einbezogen und müssen besonders bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Trauschein, Anmeldeschein oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Beibringung eines Ueberweisungsscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungspflichtigkeit von einem solventen Zahler, oder Vorauszahlung der Kurkosten dem Krankenhause. Die von auswärts hierherkommenden Kranken haben Zahlungsbürgschaft abseiten des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellose müssen einen Ueberweisungsschein der hiesigen Allgemeinen Armen-Anstalt bzw. der Polizei-Behörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen-Behörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirksames Vermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den unthunlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Die Entbindungsabteilung des Eppendorfer Krankenhauses enthält 100 Betten. Die Verpflegungskosten sind die gleichen, wie in den Staatskrankenanstalten. Meldungen zum Teilnahme an dem Hebammenunterricht (22 Schülerinnen z. Z.) werden im Stadthause (Medicinalbureau) entgegen genommen.

Das Hafenkrankehaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

- 1. den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstation und Haus für Unruhige.
2. die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt.
3. Das Leichenhaus mit der Anatomie und
4. das Beobachtungshaus.

Die Krankenabth. enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfection der Kleider.

Das Leichenhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzellen ausgestellt. Die Anatomie enthält: Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpfleger und zur Vorbereitung für die Heilgehülfenprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemiezellen gesunde Personen aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung die Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 100 Personen untergebracht werden.

Im Hafenkrankehaus finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von 2.50 bzw. für Auswärtige von 3.50 pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden 3 berechnet.

Besuchszeit der Kranken ist Sonnt. und Mittw. Nachmittags von 2-4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich Mittags 1 beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfection der Kleider wird 0.50 berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter polizeiliche und innere Angelegenheiten.

Das Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medicinal-Collegium. Diese Anstalt, welche auf der Elbhöhe neben dem Seemannshause errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute; doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken-, Cholera-, Pest-, Gelbfieber-, Fleckfieber-, Lepra-Diphtherie- und scharlachkranken werden nicht aufgenommen. Von den 47 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichssozialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke resp. Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen 7, bzw. 4, bzw. 2.50 pro Tag; für die weder in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungskosten 10, bzw. 6, bzw. 3 pro Tag. Besuchszeit an Sonnt. und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2-4.

Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und Schiffsärzten sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

B. Staatliche Irren-Anstalten

Irren-Anstalt Friedrichsberg

in Barmbeck, für reichlich 1100 Kranke der IV. 60 der III. u. 80 der I. u. II. Verpflegungsklassen eingerichtet. Die Heil-Anstalt ist 1862-64 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Die 1877 erbaute und 1885 erweiterte Irren-Pflege-Anstalt ist für 600 stehende Geisteskranke IV. Verpflegungsklassen eingerichtet. Director: Prof. Dr. W. Woyganig, Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz und Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe und Dr. Ernst Ludw. Friedr. Georg Brückner. Verwalter: August Eduard Ploog. Die Anstalt steht unter Verwaltung des Krankenhauses-Collegiums. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) amtliche Legitimationspapiere als: Geburts- oder Trauschein, Bürgerbrief, Heiratsurkunde, Heiratsurkunde oder Trauschein, polizeil. Anmeldeschein oder Dienstbuch; 2) Attest eines Arztes, dass die Aufnahme des Kranken möglich ist; 3) Sicherstellung der Zahlung des tarifmässigen Kostgeldes durch annehmbare Bürgschaft und durch Vorauszahlung für je einen Monat bis zur Entlassung, oder aber im Unvermögensfalle Hersendungschein derjenigen Armen- bzw. Polizei-Behörde, in deren Bezirk der Hülfbedürftige wohnt. An diese Behörden hat sich der Zahlungsunfähige behufs Vermiedung von Aufnahmeverögerung zunächst zu wenden. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armen- oder Polizei-Behörde angemeldet. Diese leistet dann der Irren-Anstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: Sonnt. 2-4 bei denen der III. und IV., Mittw. und Sonnt. 2-5 Uhr bei denen der I. und II. Verpflegungsklassen. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt abzufordern sind.

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Friedrichsberg.

Irrenanstalt Langenhorn.

Die für die Verpflegung von 960 Geisteskranken ausreichende Anstalt, die nach dem kolonialen System ausgebaut, in den Jahren 1905-1906 vergrössert worden ist und zur Zeit für einen Bestand von 1650 Kranken erweitert wird, steht unter der Verwaltung des Krankenhauses-Collegiums. Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse und werden ihr, mit Ausnahme der kriminellen Fälle, die Kranken von der Irrenanstalt Friedrichsberg überwiesen. Grösse des Terrains ca. 140 ha., davon etwa 35 ha. Wald, ausgeleitet landw. Betrieb, Anzahl der Gebäude 61, wovon 21 Krankenhäuser, electr. Beleuchtung, Dampfheizung in einzelnen Krankenhäusern. Director Prof. Dr. Theodor Neuburger Oberärzte Dr. Gerhard Schäfer und Dr. Heinrich Körtke

Das Verzeichniss des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Langenhorn.

C. Privat-Krankenanstalten.

Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martini- und Frickestr. Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Inspektors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hurter, sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor H. Zeuner, Abendrothweg 43, Pastor H. Mann und Director P. G. Junker. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Hausärzte, von welchen Dr. Paul Aly der Chirurgische und Dr. O. Bieling der medizinischen Abtheilung vorsteht, sowie des in der Anstalt wohnenden Assistenzarztes. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abtheilungen: Abth. A für äussere (chirurgische) Kranke; Abth. B für innere Kranke mit zusammen 80 Betten; ferner Abth. C für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabth. sind für Kranke vier verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, und zwar: I. Klasse 12.—, II. Klasse 7.—, III. Klasse 4.—, IV. Klasse 2.50 pro Tag. Mitglieder der Krankencassen 2.50. Für alle nicht in Hamburg wohnenden Personen stellen sich die Verpflegungssätze in der I. Klasse auf 14.—, in der II. Klasse auf 8.—, in der Klasse III auf 5.50 in der III. Klasse 4.50, und für Kinder 2.—

Besuchszeit im Krankenhause: Mittw. und Sonnt. von 3-5. Im Kindersaal an genannten Tagen von 3-4. Kranke der I., II. u. III. Klasse können täglich zw. 2-3 besucht werden.

Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtsurkunde evtl. Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstkarte.

Das Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien zählt gegenwärtig 80 Diakonissen. 30 derselben sind in der Privatpflege thätig. Eine Schwester widmet ihre Zeit und Kraft ausschliesslich den Armen.

Die Verpflegungssätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die unter Umständen noch weiter ernässigt werden, die entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, für ihre Liebesthätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihrer Freunde und Gönner.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

Bethesda, Diakonissen- und Krankenhaus.

Burgstr. 39/41, ist ein evangelisch-luth. Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebesthätigkeit und giebt Schülerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem einjährigen theor. und prakt. Kurse. Staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Confession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Wittwen, mit höherer Tochter-schul- oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenberufe widmen wollen, können sich jederzeit bei dem Hausvorstande, Pastor Büchel und der leitenden Schwester Klara Koegel, zum Eintritt melden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 100 Kranke Platz hat, enthält eine Kinder-, eine Männer- und zwei Frauen-Abtheilungen für Kranke III. Klasse, daneben, seit dem Jahre 1902, ein neues Haus mit besonderen Zimmern für Kranke I. und II. Klasse. Die Verpflegungskosten betragen für Kranke I. Klasse 10.— tgl., II. Klasse 6.—, III. Klasse (a) für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, sowie für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen: für Erwachsene 2.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren 1.50 tgl., (b) für Krankenversicherungspflicht unterliegenden: für Erwachsene 3.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren 2.25 tgl., (c) für Personen, welche nicht in Hamburg wohnen und einer Krankenversicherungspflicht überhaupt nicht unterliegen: für Erwachsene 4.— tgl., für Kinder unter 10 Jahren 2.50 tgl. Die unter b bezeichneten Personen haben eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnortes beizubringen.